



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS)
Bundesanstalt für Wasserbau

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Gewässerkunde

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Hamburg Port Authority

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wissenschaft und Häfen

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

Ausschließlich per E-Mail

Betreff: Ergänzende Regelung zur ZTV-W LB 202 bei der Anwendung der Methode des Building Information Modeling (BIM)

Aktenzeichen: WS 12/5257.23/5

Datum: Bonn, 19.11.2020

Seite 1 von 2

Für Verträge, bei denen die Anwendung der Methode des Building Information Modeling (BIM) vorgesehen ist, sind zusätzlich zu den zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W) des Leistungsbereiches 202 ergänzende Regelungen für die Technische Bearbeitung erarbeitet worden. Bis zu einer entsprechenden Anpassung der ZTV-W 202 sind diese ergänzenden Regelungen einzelvertraglich zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bei der Aufstellung der Verträge die unter 2.1 (1) genannten Inhalte bei der Erarbeitung der von Seiten des Auftraggebers bereitzustellenden Auftraggeber Informationsanforderungen (AIA) zu berücksichtigen sind.

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4221
FAX +49 (0)228 99-300-807-4221

Ref-WS12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

Die ergänzenden Regelungen werden zusammen mit diesem Erlass in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) in Abschnitt 8 aufgenommen und stehen unter <https://izw.baw.de/wsv/planenbauen/tr-w> zum Download zur Verfügung.

Im Auftrag

Gabriele Peschken

Anlage:

- Ergänzende Regelungen im Hinblick auf die Anwendung der Methode des Building Information Modeling (BIM) bei Planungen nach ZTV-W LB 202, Ausgabe 11/2020